

Resolution für Wachstum und Bürokratiebefreiung – insbesondere durch den ICT-Einsatz

Verabschiedet durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Gipfels für Wachstum und Innovation“ von WinLink und der CVP Schweiz am 21. Februar 2007 in Winterthur

Elektronische Signatur

1. Die öffentliche Hand muss dringend attraktive und breite Anwendungen für die elektronische Signatur schaffen.
2. Wo höchste Anforderungen an Verwendbarkeit und Sicherheit der elektronischen Signatur bestehen, definiert der Staat die Standards und versorgt Bürgerinnen und Bürger analog der ID mit einer entsprechenden Identität.

Einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer

3. Die Schweiz braucht bis 2009 eine einheitliche Unternehmensidentifikationsnummer für alle Bereiche des Behördenverkehrs: Sozialversicherungen, Mehrwertsteuer, Handelsregister, Statistik, etc.

Elektronischer Behördenverkehr

4. Lohndaten müssen bis 2009 vollständig elektronisch an die AHV übermittelt werden können.
5. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen bis 2009 ihr AHV-Konto elektronisch und passwortgeschützt abfragen können.
6. Unternehmen müssen mit den Sozialversicherungen generell elektronisch verkehren können.

e-Government

7. Die e-Government-Strategie des Bundes kommt nicht vom Fleck. Die Verantwortung gehört in die höchste Führungsebene und muss departementsübergreifend und mit entsprechenden Weisungsrechten ausgestaltet werden.
8. Die öffentlichen Verwaltungen verkehren bis 2009 vollständig elektronisch untereinander.

9. Der Bund schafft einen „e-Wirtschaftsraum Schweiz“: Diese Plattform ermöglicht sicheren Austausch und Handel nach Rahmenbedingungen, die vom Bund gesetzt werden: Zugang erhält, wer sich eindeutig und sicher identifiziert und die Regeln im „e-Wirtschaftsraum“ akzeptiert.

e-Health

10. Für die Versichertenkarte ist eine Technologie einzusetzen, die auch für die künftige Gesundheitskarte verwendet werden kann.
11. Die e-Health Strategie des Bundesamtes für Gesundheit ist vom Bundesrat umgehend zu beschliessen, und deren Umsetzung ist zu beschleunigen.
12. Bis 2012 verkehren alle Leistungserbringer und die Kostenträger im Gesundheitswesen elektronisch untereinander.
13. Leistungserbringer, welche dieses Kriterium nicht erfüllen und deshalb für Mehrkosten verantwortlich sind, können vom Kontrahierungszwang ausgeschlossen werden.

Anwenderorientierte ICT-Netzwerke

14. Die öffentliche Hand fördert und unterstützt die Bildung von anwenderorientierten ICT-Netzwerken nach dem Beispiel von WinLink, um mit der Stärkung und Vernetzung der Akteure eine wichtige Grundlage für die zukünftige Wissensökonomie zu legen.